

Anlage 1 zur Gebührenordnung *Gemeindehalle Merklingen (GHM)* vom 21.10.2025

Pauschalbetrag je Nutzung		Festsaal einschl. Bühne		Kleiner Saal	Küchenbenutzung sep. Erläuterung		Bar	Bestuhlung durch Gemeinde		Gemeinde- schallung und Beleuchtung	Medien Beamer	Zusatz- reinigung €/Stunde	Umsatzsteuer Nummer 1-11 12
		1/3 1	Gesamt 2		mittel 4	gesamt 5		1/3 7	Gesamt 8				
Konzert, Theater, Jahresfeier, sonst. kulturelle Veranstaltungen <u>mit Eintritt</u> .	a	130 €	250 €	70,00 €	100 €	150 €	50 €	100 €	180 €	siehe	75 €	35,00 €	19,00%
Tanzveranstaltungen, Disco <u>mit Eintritt</u> .	b	360 €	600 €	--	100 €	150 €	50 €	120 €	200 €	unten	75 €	35,00 €	19,00%
Betriebsfeiern, Konfirmation, Hochzeiten Kommunion, sonst. priv. Veranstaltungen, Versammlungen, Tagungen, Ausstellungen <u>ohne Eintritt</u> .	c	260 €	350 €	70,00 €	100 €	150 €	50 €	100 €	180 €		75 €	35,00 €	19,00%

Übungsbetrieb

Kostenbetrag in EUR je Übungseinheit	Festsaal			Kleiner Saal	Umsatzsteuer
	1/3	1/2	Gesamt		Nummer
	1	2	3	4	1-4 5
Übungsbetrieb örtlicher Vereine	5 €	10 €	15 €	15 €	19,00%

Weitere Bestimmungen:

- 1.) **Auswärtigenzuschlag:** Die Gebühren nach den Nummern 1-6 und 9-11 erhöhen sich bei auswärtigen, nicht gewerblichen Veranstaltungen um 50 %
- 2.) **Zuschlag für auswärtige Gewerbebetriebe:** Die Gebühren nach den Nummern 1-6 und 9-11 erhöhen sich bei auswärtigen Gewerbebetriebe oder Selbstständige um 50 %.
- 3.) **Zuschlag für einheimische Gewerbebetriebe, bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht** Ziffer 2.) gilt auch bei Veranstaltungen einheimischer Gewerbebetriebe, die mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden.
Insb. wenn die Halle von Gastronomen zur Durchführung von Veranstaltungen angemietet werden.
- 4.) **Ermässigung Verein/anerk. Vereinigung** Jeder anerkannte Merklinger Verein oder Vereinigung kann zwischen den folgenden 2 Ermäßigungsmöglichkeiten auswählen:
 1. Alt.) Die Gebühren vermindern sich für eine Veranstaltungsreihe (mit gleichem Programm) im Kalenderjahr um 50 % (für jede Veranstaltung der Serie).
 2. Alt.) Die Halle wird für eine Veranstaltung (nicht Serie) je Verein und Jahr kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ermäßigung gilt nicht für die Gebühren nach den Ziffern 7-8 und 11! Diese Tätigkeiten sind von den Vereinen/Vereinigungen in Eigenregie zu erbringen.
- 5.) **Kaution privater Veranstalter:** Auswärtige Veranstalter haben eine Kaution in Höhe von 1.500 EUR zu hinterlegen.
- 6.) **Bühnenbeschallung und Beleuchtung**

Variante 1, wird bei jeder Bühnenbenutzung fällig	20 €
Variante 2, Steuerung nur über Regieraum, Bühnenlicht zusätzliche Scheinwerfer	60 €
Variante 3, Steuerung nur über Regieraum, Bühnenlicht zusätzliche Scheinwerfer Bühne, Halle und Ton	90 €